

Die Neufassung ...
gen für Kreditinstitute tritt am 1. Januar 1991 in Kraft.

Bonn, den 11. Dezember 1990
VII A 2 — W 23 29 — 15/90

Der Bundesminister der Finanzen

Im Auftrag
von S c h e v e n



**Überleitung
der Richtlinien der Bundesregierung
über Härteleistungen an Opfer von
nationalsozialistischen Unrechtsmaßnahmen im
Rahmen des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes
(AKG) auf das Gebiet der bisherigen DDR**

Vom 13. Dezember 1990

Die Richtlinien der Bundesregierung über Härteleistungen an Opfer von nationalsozialistischen Unrechtsmaßnahmen im Rahmen des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG) vom 7. März 1988 (BAnz. S. 1277), geändert am 27. Juni 1990 (BAnz. S. 3341) — AKG-Härterichtlinien —, werden mit Wirkung vom 3. Oktober 1990 auf das Gebiet der bisherigen DDR übergeleitet. Bis zur Arbeitsfähigkeit der in den fünf neuen Ländern zu errichtenden Oberfinanzdirektionen gilt für die von den Wohnsitz-Oberfinanzdirektionen zu erfüllenden Aufgaben folgende Zuständigkeit:

Mecklenburg-Vorpommern: Oberfinanzdirektion Kiel

Brandenburg: Oberfinanzdirektion Münster

Sachsen-Anhalt: Oberfinanzdirektion Hannover

Thüringen: Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main

Sachsen: Oberfinanzdirektion Nürnberg

Die Oberfinanzdirektion Berlin ist auch für Betroffene mit Wohnsitz im östlichen Teil Berlins zuständig.

Die AKG-Härterichtlinien werden wie folgt geändert:

1. § 5 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Der Antragsteller muß die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder, falls er die deutsche Staatsangehörigkeit nicht besitzt oder erst nach dem 8. Mai 1945 erworben hat, deutscher Volkszugehöriger im Sinne der §§ 1 und 6 des Bundesvertriebenengesetzes sein; er muß seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

§ 5 Satz 3 wird gestrichen.

2. § 11 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Anträge auf laufende Leistungen nach § 7 Abs. 1, 2 und 3 Sätze 2 und 3 sind an die Oberfinanzdirektion Köln, Riehler Platz 2, Postfach 14 01 40, 5000 Köln 1, zu richten.

Bonn, den 13. Dezember 1990

Der Bundeskanzler

Dr. Helmut Kohl

Der Bundesminister der Finanzen

Theo Waigel